

# Alpwirtschaft durch Wolf bedroht

Nur 30 km vom nächsten sesshaften Wolfsrudel entfernt veranstaltete der Alpwirtschaftliche Verein (AVA) einen Informationsabend zum Wolfsmanagement im randvollen Braugasthof in Schwangau. Auch der Tourismusverein »Mir Allgäuer«, der Kreisjagdverband Oberallgäu, der Verband bayerischer Jagdaufseher, sowie Bauernverband-Kreisverbände unterstützten den Bildungsabend.



Barbara Oswald (v.l.), Andreas Schmid, Andreas Hummel, Rolf Eberhardt, Wolfgang Scholz, Roland Norer, AVA-Vorsitzender Christian Brutscher und sein Stellvertreter Michael Rohrmoser, sowie Geschäftsführer Dr. Michael Honisch haben den Wolf im Blick. *Fotos: jd*

Die Landwirtin und Wolfsbeauftragte des AVA, Barbara Oswald, sieht neue Rudel kommen. In Bayern gibt es bereits elf standortreue Wölfe. Manchmal paaren sie sich mit Haushunden. Meist Durchzügler haben Rotwild und Schafe in diesem Jahr gerissen. 130 Nachweise in Bayern sind bestätigt. Für Oswald ist es nur die Spitze vom Eisberg. 4300 Nutztierrisse in einem Jahr sind bekannt. Wenn kurz nach einem Riss der Fuchs kommt, gilt es nicht mehr. Ein Hirsch im Rappental wurde nicht anerkannt, weil der offizielle Meldeweg nicht eingehalten wurde. Die Problematik ist dabei, DNA zu liefern. Zwar können viele Landwirte Herdenschutzzäune bekommen, im hügeligen Allgäu bringen sie jedoch nichts. »Wir brauchen Zahlen für Brüssel und Co«, forderte Oswald, die Meldungen zu verstärken. Die Situation ist für die Nutztierhalter unbefriedigend. Bei einem politischen Austausch war es für Oswald in München »deprimierend«, wie der Bund Naturschutz wolfschützend auftrat und Vergrämung forderte. Ihre Ideen sind »alle nicht um-

setzbar und an den Haaren herbeigezogen«. Der Wolf ist mehr wert als die ganze Alpwirtschaft, bedauert sie. Einhellig forderte sie mit dem Saal: »Der Schutzstatus muss herabgesetzt werden. Der Wolf muss ins Jagdrecht übernommen werden.« Wie in Tirol müssen die Zuchtwerte und nicht der Schlachtwert des gerissenen Tieres erstattet werden. Dann fordert Oswald zwei zugelassene Labore, »um die Wahrheit ans Licht zu bringen«. Ein ganz falsches und verniedlichendes Bild vermitteln die NGOs (Nichtregierungsorganisationen) vom Wolf als Teil des Landes. Eng verbunden sieht Rolf Eberhardt als Geschäftsführer des »Naturparks Nagelfluhkette« die Landwirtschaft mit dem Tourismus. »Die Alm- und Alpwirtschaft hat den Auftrag von der Gesellschaft her, Naturschutz zu betreiben. Wenn Landwirte Angst haben, auf ihre Alpen zu gehen, entsteht ein Problem« in seinen Augen. Die Landwirtschaft hat bereits jetzt schon viele Herausforderungen. Neu kommt jetzt der Wolf hinzu. Die Werte der Kulturlandschaft gehen für Eberhardt weit über die Nah-

rungsversorgung hinaus. »Landwirtschaft ist Daseinsvorsorge.«

## Population wird zunehmen

Der gelernte Geograf arbeitet mit ganz vielen Menschen zusammen und war lange beim Nationalpark Berchtesgaden beschäftigt. Seit 15 Jahren baut er den Naturpark Nagelfluhkette auf. Dort geht es Hand in Hand um Schützen und Nützen. 18 Gemeinden und deren Bürgermeister sind die Gesellschafter. Von der öffentlichen Hand finanziert, folgen sie keinen Einzelinteressen. Die Kulturlandschaft ermöglicht hochwertige Nahrungsmittel. Die Alpbetriebe geben Raum für 290 Pflanzenarten. Eberhardt wünschte, diese Ökosystemleistungen stark in die Öffentlichkeit zu tragen. Im Wald wird ebenso seit 300 Jahren nachhaltig bewirtschaftet. Gewerbe, Stadt, Forst- und Landwirtschaft sind engstens miteinander verzahnt. Diese Standortfaktoren helfen Wirtschaftsbetrieben zum Erfolg. Die Region bietet mit der Landwirtschaft einen Erholungs- und Freizeitwert. Sie schützt vor Naturgefahren, bringt Holz als Rohstoff und zur Klimastabilisie-



Barbara Oswald sieht neue Wolfsrudel entstehen.



*Massiv hat der Bauernverband das Thema Wolf aufgegriffen. Drei Kreisobmänner, darunter stellvertretender Bezirkspräsident Andreas Schmid, nahmen teil.*

rung hervor. Hier verbinden sich ein Lebensraum für Insekten, Futterstandort und die angenehme Landschaft wo man gerne lebt und kreativ wird. Eberhardt forderte: »Wir Landwirte müssen präserter werden«, zum Thema Klimawandel und Wolf. In den Alpen »wird die Populationsdichte automatisch zunehmen, wenn man ihn lässt«. Binnen drei Jahren kann sich die Anzahl rasant verdoppeln. Weil der Wolfsrude bis zu 80 km an einem Tag bewältigt, wird es »Wolfsfreie Zonen« nicht geben und einen Herdenschutz wird es brauchen. Ein Zaun im Alpenraum ist kaum möglich. Hütehunde können auch Touristen abschrecken, warnt der Experte. Ohne zusätzlichen Personaleinsatz wird es nicht gehen und er fordert: »Es braucht eine unkomplizierte Möglichkeit, den Beutegreifer zu bejagen. Entweder es ist wasserdicht und maximal praktikabel, oder man lässt es bleiben.« Eberhardt lenkte den Blick in die Schweiz als Vorreiter im Wolfsmanagement. Wissenschaftlich begleitet wird die Entwicklung. »Wo es nötig ist, muss man ihn reduzieren«, erkennt man dort. Die Städtische Bevölkerung muss die Alpherden aufwerten, verlangt Eberhardt. Eine breite Allianz muss auf die Menschen einwirken und Bildungsarbeit machen. »Nicht die Wildnis ist Ziel, sondern eine gut gepflegte Landschaft.« Erkennbar sinken die Fördergelder. Darum muss das Geld auf Entscheidendes konzentriert werden.

Wenig sachlich, dafür emotional wird der Wolf gesehen. Dennoch hat Buchautor Prof. Dr. Roland Norer von der

Universität Luzern viele Gerichtsurteile und Zwangslagen zum Wolf im Buch festgehalten. Die Rechtsfragen zum »Wolfsmanagement im Alpenraum« (79 Euro ISBN 978-3-7560-0364-8) werden aktuell auf 300 Seiten beschrieben. Der Wolf beschäftigt viele Behörden und Gerichte. »Kein anderes Tier wird öfter behandelt und wirft Rechtsfragen auf.« Während andere Länder schon weit sind, hat laut Norer der deutsche Gesetzgeber die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft. Die Juristen sind meist Umweltsleute und bedenken nicht die Wolfsschäden. In der Fachliteratur hat er die Fakten zusammengetragen. Norer macht derzeit eine Vortragstour entlang der Alpen und sieht, wie die Europäische Union aktuell ein Handlungsfenster öffnet. Viele verbinden ein romantisches Naturbild mit dem Wolf. Er soll die Alpwirtschaft vertreiben, die Landschaft verwildert und wird ursprüngliche Naturlandschaft. Von Naturschützern lässt sich die Beziehung Mensch-Wolf, wegen seiner Ausstrahlung gut vermarkten.

Wildbiologisch ist der Beutegreifer langweilig. Er braucht nur genügend Nahrung und Rückzugsmöglichkeiten für die Welpenaufzucht. Steigerungsquoten zeigen: Alle drei Jahre verdoppelt sich die Anzahl.

### **Frankreich 20 Jahre voraus**

Die Förster sehen den Wolf als Handlanger der Jäger. Der Wolf entnimmt Rehe. Als Folge ziehen sich Rehe in den Wald zurück. Dann tritt das Gegenteil



*Professor Dr. Roland Norer sieht Behörden und Gerichte mit dem Wolf beschäftigt. »Kein anderes Tier wird öfter behandelt und wirft Rechtsfragen auf.«*

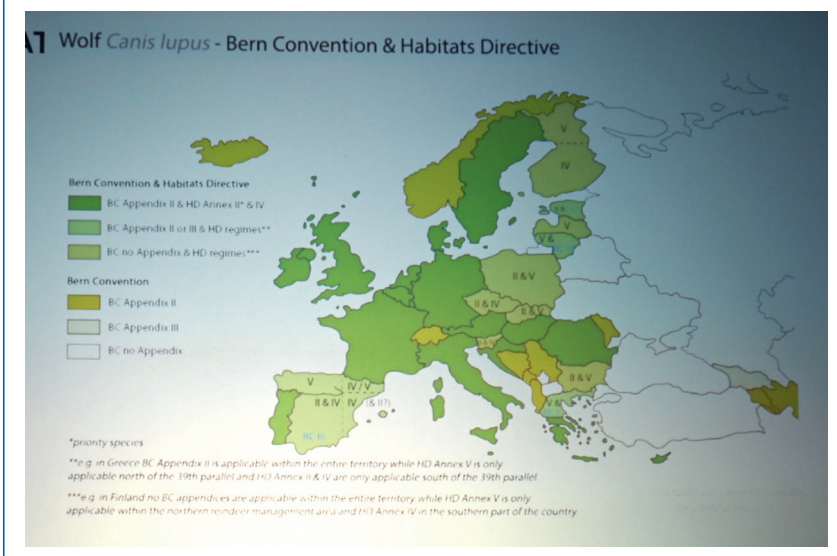


*Die Alpbetriebe geben Raum für 290 Pflanzenarten. Rolf Eberhardt als Geschäftsführer des Naturparks Nagelfluhkette wünschte, diese Ökosystemleistungen stark in die Öffentlichkeit zu tragen.*

ein und der Verbiss steigt. »Solche Mythen« gibt es viele, verdeutlicht Norer. Wenn in einem Bereich ständig Wölfe geschossen werden, meiden sie offenkundig die Standorte. Als Grundsäule braucht es Herdenschutz, vor allem jedoch Regulierung. Frankreich ist uns 20 Jahre und die anderen Alpenländer sind zehn Jahre voraus.

In Europa hat der Wolf vielerlei Schutzstatus. »Niemand kann das verstehen, es ist völliger Blödsinn.« Nur beim Beitritt zur »Berner Konvention« konnte man den Wolf ausnehmen. Schwer ist es für die Schweiz seit 2006 den Schutzstatus abzusenken. Es gab Rückschläge. Naturschutzbehörden konnten dagegenhalten. Landwirte wurden nicht gefragt. Die EU-Mitgliedstaaten urteilen hier nicht gleich. Für Norer ist das ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Ursula von der Leyen beantragt nun selbst die Absenkung des Schutzstatus des Wolfes. »Es ist interessant, wenn es klappt, aber ein weiter Weg«, informiert Norer. Der Wolf käme dann in die gleiche Stufe wie der Schneehase und die Gemse. Wo kann man den Schutz aufbrechen, fragte der Referent. Fachlich muss man zunächst Vergrämen, erst als letzte Maßnahme kommt das Abschießen. Wenn es zweimal erfolglos ist, kann man ihn entnehmen. 2016 wurde ermittelt, wie viele Rudel für den günstigen Erhaltungszustand nötig sind und ein Gen-Austausch möglich ist. Biologen haben für Frankreich 26 Rudel, Italien 39, Schweiz 17, Liechtenstein ein, Österreich 39, Slowenien drei und in Deutschland vier ermittelt.

**Abb. 1: Europa hat ganz unterschiedlichen Schutzstatus für den Wolf in der Berner Konvention**



»Wann darf der Wolf entnommen werden«, erklärte Norer die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie:

- Wenn es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt.
- Wenn der Erhaltungszustand erfüllt wird.
- Zum Schutz und Erhaltung der natürlichen Lebensräume.
- Zur Verhütung ernster Schäden an Kulturen und der Tierhaltung.
- Im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit (da sind sich alle einig).
- Zu Unterrichtszwecken.
- Problemwolf oder Risikowolf.

und werden immer dreister. Ab einem standorttreuen Rudel können die Entnahmen leichter erfolgen. Amtliche Jäger können in der Schweiz das regeln. Vergrämen mit Schreien und Gesten ist jedem erlaubt. Franzosen dürfen einen »Verteidigungsschuss« absetzen. Bayern hat einen Verwaltungsakt mit NGO-Einspruchsrecht. In Österreich ist bei jedem Entscheid der Einspruch und die Entscheidung auf sieben Monate verzögert. Für Norer muss eine »alpenübergreifende Einigung« kommen. »Der Wolf muss merken, dass er den Menschen als Feind hat und unauffällig bleiben muss.«

Bei der Diskussion wurde deutlich, dass Landwirte und Jäger gegen den Wolf vorgehen wollen. So ließ der Moderator, Geschäftsführer Dr. Michael Honisch, die Teilnehmer zu Wort kommen. Josef Weixel hat bei Kempten eine kleine Alpe und sieht mittelfristig den Wolf hier heimisch. Negativ ist die Macht der NGOs zulasten der Geschädigten. Weiter erkennt er: »Hunde und Zäune funktionieren nicht.« Für Norer können Hunde abschreckend auf den Wolf und die Touristen wirken. Nach einem Abschuss kommen nicht immer neue Wölfe nach. Weiter empfiehlt er, »einen Rückzugsraum zum Junge-Aufziehen gar nicht aufkommen lassen«. Geschäftsführer Honisch bedauert, dass die bayerische Wolfsschutzverordnung von NGOs einkassiert wurde. Rund um die Uhr Hirten zu leisten, empfindet er als überfordernd. Ein weiterer Landwirt aus Tirol sieht dort fünf Herdenschutzprojekte laufen. Aus Praktikersicht haben sie versagt. »Die Hirten sind gefrustet, die Tiere haben Moderhinke.« Wolfshybriden standen zur Frage und Barbara Oswald erklärte: »Bis zur vierfachen Einkreuzung sind Hybriden geschützt.« Kleine Erfolge sieht Norer, denn manche NGOs erkennen, dass Entnahmen nötig sind. Der Kreisobmann des Ostallgäuer Bauernverbands und stv. Bezirkspräsident Andreas Schmid erlebte einen breiten Bogen des Themas. »Es wird ein langer und steiniger Weg, wohin wir Landwirte und Äpler möchten.«

jd

### Problemwolf oder Risikowolf

Was können wir machen, fragte der Referent. Soll der Wolf dem Jagd- oder Naturschutzrecht unterliegen? In Österreich unterliegt er teils dem Jagdrecht. Dessen sieben Bundesländer haben unterschiedliche Auslegungen. Deutschland hat den Wolf als eines von wenigen Ländern im Bundesnaturschutzgesetz verankert. Die Bundesländer haben teils Ergänzungen dazu. Die Bayerische Strategie ist nicht verbindlich. Erst »ein Problemwolf«, ab einem Riss, kann abgeschossen werden. Oft zieht der Wolf weiter und lässt sich nicht erreichen. Neu kommt »der Risikowolf«, der sich auf weniger als 200 m den Stallungen nähert, ins Rennen. Auffallend ist, bei uns sind Wölfe neugierig

**Abb. 2: Der Alpwirtschaftliche Verein geht mit seinen Forderungen an die Öffentlichkeit**

**Forderungen des AVA?**

- Herabsetzung des Schutzstatus innerhalb der EU von Anhang 4 in Anhang 5 in der FFH-Rili
- Aufnahme des Art. 16 Abs. 1e der FFH-Rili ins Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Engmaschiges, standortangepasstes Wolfsmoitoring
- Ausweisung von Weideschutzzonen
- Eine überstaatliche Beurteilung des Günstigen Erhaltungszustandes.
- Erstattung der Eigenleistungen und Unterhaltungsmaßnahmen.
- Erstattung des Zuchtwertes eines Tieres
- Zulassung weiterer unabhängiger Labore, die Wolfsrisse untersuchen dürfen und deren Ergebnisse ins Monitoring einfließen.
- Bei Nutztierrißen darf DNA für Entschädigungszahlungen nicht relevant sein.